

**Pressebericht
aus der Sitzung des Gemeinderates
am Montag, 23. März 2026**

Öffentlicher Teil

1. **Barrierefreier Umbau des Bahnhofs Böbingen**

Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Böbingen vorgestellt

Vertreter der Deutschen Bahn stellten dem Gemeinderat die Vorplanung zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Böbingen (Rems) vor. Im Mittelpunkt stehen die Modernisierung des Mittelbahnsteigs sowie die vollständige barrierefreie Erschließung der Station.

Deutlicher Handlungsbedarf und steigende Fahrgastzahlen

Der Bahnhof wird derzeit überwiegend über den Mittelbahnsteig an Gleis 2/3 genutzt. Allerdings ist die Anlage bislang nicht barrierefrei: Sowohl der Zugang zur Personenunterführung als auch zum Mittelbahnsteig erfolgt ausschließlich über Treppen. Angesichts steigender Fahrgastzahlen – von rund 988 Reisenden täglich im Jahr 2023 auf prognostizierte 1.297 im Jahr 2040 – besteht dringender Handlungsbedarf.

Ziel der Maßnahme ist es, den Mittelbahnsteig zu erneuern und auf eine Nutzlänge von künftig rund 275 Metern sowie eine einheitliche Höhe von 76 Zentimetern über Schienenoberkante auszubauen. Gleichzeitig soll der gesamte Bahnhof barrierefrei gestaltet werden. Neben Aufzügen sind auch eine Modernisierung der Beleuchtung, neue Informationssysteme, ein Blindenleitsystem sowie eine gestalterische Aufwertung der Personenunterführung vorgesehen.

Umfangreiche Modernisierung geplant

Kernstück des Projekts ist der Neubau beziehungsweise die Erneuerung des Mittelbahnsteigs. Dieser wird künftig über einen Aufzug erreichbar sein. Ergänzend sind Maßnahmen wie die Sanierung des Bahnsteigdachs, neue Sitzmöglichkeiten, digitale Anzeigetafeln und eine verbesserte Ausstattung vorgesehen.

Auch die Personenunterführung, die aus dem Jahr 1971 stammt, soll funktional und optisch aufgewertet werden. Sie verbindet den nördlichen Zugang am Haagweg mit dem südlichen Bereich an der Bahnhofstraße inklusive Park-and-Ride-Anlage.

Varianten beim Zugang Haagweg und im Süden

Ein zentraler Diskussionspunkt war die barrierefreie Erschließung der Personenunterführung.

Für den Zugang am Haagweg wurden zwei Varianten untersucht:

- **Variante „Austritt Norden“:** technisch einfacher umsetzbar, ohne Eingriff in die Bahnanlagen
- **Variante „Austritt Westen“:** deutlich aufwendiger, da Eingriffe in die Oberleitungsanlage erforderlich wären

Die Planer bewerteten die Nordvariante als klar vorzugswürdig, da sie weniger Risiken und geringere Kosten verursacht.

Für den südlichen Zugang standen eine Rampenlösung und ein Aufzug zur Debatte. Aufgrund möglicher Konflikte mit Leitungen, Stellplätzen und Infrastruktur empfiehlt die Bahn auch hier eindeutig den Bau eines Aufzugs.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der bevorzugten Variante – mit Aufzügen am Mittelbahnsteig, am Haagweg (Nordausrichtung) und am südlichen Zugang – werden derzeit auf rund 7,43 Millionen Euro (netto) geschätzt. Aufgrund des frühen Planungsstands gilt eine Kostentoleranz von ± 30 Prozent.

Der kommunale Anteil betrifft insbesondere den zusätzlichen Aufzug am Haagweg. Dessen Baukosten werden auf rund 591.000 Euro geschätzt, mit einer möglichen Spanne zwischen etwa 414.000 und 768.000 Euro. Eine alternative Westvariante würde mit rund 900.000 Euro deutlich teurer ausfallen.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme soll größtenteils über Bundes- und Landesmittel erfolgen. Für die kommunalen Anteile kommen Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg in Betracht. Hier sind Zuschüsse von bis zu 50 Prozent, bei Barrierefreiheitsmaßnahmen sogar bis zu 75 Prozent möglich.

Klärungsbedarf für die Gemeinde

Aus Sicht der Gemeinde bestehen vor einer endgültigen Entscheidung noch wichtige Prüfaufträge. Dazu zählen insbesondere:

- klare Regelungen zur Finanzierung und zu Fristen,
- die Festlegung von Zuständigkeiten für Betrieb und Wartung des Aufzugs am Haagweg,
- die Klärung von Betriebs- und Folgekosten.

Zudem soll frühzeitig geklärt werden, welche Fördermöglichkeiten konkret genutzt werden können und wie die Maßnahme förderrechtlich eingeordnet wird.

Weiteres Vorgehen

Die vorgestellte Planung befindet sich aktuell in einem frühen Stadium. Detaillierte Bauzeiten und konkrete Abläufe werden erst in der nächsten Planungsphase erarbeitet. Der Gemeinderat wird sich in den kommenden Wochen weiter mit dem Projekt befassen und auf dieser Grundlage über das weitere Vorgehen entscheiden.

Mit dem Ausbau soll der Bahnhof Böbingen nicht nur barrierefrei werden, sondern insgesamt an Attraktivität gewinnen und den steigenden Anforderungen des öffentlichen Nahverkehrs gerecht werden.

2. Vorstellung des Katastrophenschutzkonzepts für die Gemeinde Böbingen (Konzept, Einsatzplan, Bürgerinfo)

Der Feuerwehrkommandant Dominik Ebert sowie Frau Feifel von der Verwaltung stellten das neue örtliche Notfall- und Katastrophenschutzkonzept der Gemeinde Böbingen an der Rems vor. Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit der Gemeinde in Krisensituationen zu stärken und gleichzeitig die Bevölkerung besser auf mögliche Notlagen vorzubereiten.

Vorbereitung auf außergewöhnliche Ereignisse

Die Gemeinde reagiert mit dem Konzept auf aktuelle Entwicklungen und mögliche Schadenslagen wie längere Stromausfälle, Unwetter, Hochwasser oder andere Großereignisse. Solche Situationen können die Versorgung mit Strom, Wasser, Lebensmitteln oder Kommunikationsmitteln zeitweise erheblich einschränken.

Das erarbeitete Konzept soll sicherstellen, dass im Ernstfall schnell, koordiniert und wirksam gehandelt werden kann. Gleichzeitig erhalten Bürgerinnen und Bürger klare Informationen und konkrete Hilfestellungen für ihr Verhalten in Krisensituationen.

Konkrete Einsatzpläne und flexible Weiterentwicklung

Das Konzept umfasst verschiedene Notfall- und Einsatzpläne. Bereits ausgearbeitet ist ein detaillierter Plan für Stromausfälle, während ein Hochwassereinsatzplan derzeit noch in Bearbeitung ist. Ergänzt wird das Ganze durch Regelungen zum Aufbau einer gemeindlichen Führungsstruktur für außergewöhnliche Ereignisse.

Dabei handelt es sich bewusst nicht um ein starres Regelwerk. Vielmehr soll das Konzept regelmäßig überprüft und auf Grundlage von Übungen und Einsatzerfahrungen weiterentwickelt werden.

Eigenvorsorge als wichtiger Baustein

Ein zentraler Bestandteil ist die Sensibilisierung der Bevölkerung für die eigene Vorsorge. Die Gemeinde weist darauf hin, dass staatliche Hilfe bei großflächigen Ereignissen nicht immer sofort überall verfügbar sein kann.

Empfohlen wird daher, sich für Krisensituationen vorzubereiten – etwa mit Vorräten an Trinkwasser und haltbaren Lebensmitteln für mehrere Tage, einer gut ausgestatteten Hausapotheke sowie Hilfsmitteln wie Taschenlampen, Batterien oder einem batteriebetriebenen Radio. Auch das Thema Notstrom kann für bestimmte Einrichtungen oder Betriebe eine wichtige Rolle spielen.

Warnung über mehrere Kanäle

Im Ereignisfall erfolgt die Information der Bevölkerung über verschiedene Wege: Radio, Fernsehen und Internet, sofern verfügbar, sowie über Warn-Apps wie „NI-NA“. Ergänzend können Sirenen und Lautsprecherdurchsagen eingesetzt werden.

Die Bedeutung der Sirenensignale wurde ebenfalls erläutert: Ein auf- und abschwellender Heulton signalisiert eine Warnung, während ein gleichbleibender Dauerton Entwarnung bedeutet. In einem Warnfall sollen sich Bürgerinnen und Bürger in geschützte Räume begeben, Informationen verfolgen und Nachbarn unterstützen.

„Leuchtturm“ als zentrale Anlaufstelle

Ein besonderer Bestandteil des Konzepts ist die Einrichtung einer sogenannten Notruf- und Bürgeranlaufstelle („Leuchtturm“) im Feuerwehrgerätehaus in der Römerstraße 2. Diese dient insbesondere bei länger andauernden Stromausfällen als zentrale Anlaufstelle für bestimmte Fälle.

Dort können Notrufe aufgenommen und weitergeleitet werden, auch wenn Telefon- oder Mobilfunknetze ausfallen. Zudem ist dort der Krisenstab der Gemeinde angesiedelt, der im Ernstfall die Lage koordiniert. Das Gebäude kann bei Bedarf mit Notstrom versorgt werden.

Notfalltreffpunkt für die Bevölkerung

Für größere oder länger andauernde Ereignisse ist zusätzlich ein Notfalltreffpunkt vorgesehen. Dieser soll der Bevölkerung als Anlaufstelle für Informationen und Unterstützung dienen, etwa mit sanitären Einrichtungen, Möglichkeiten zum Laden von Mobiltelefonen oder zur Versorgung.

Allerdings wurde in der Sitzung deutlich, dass der genaue Standort noch abschließend festgelegt werden muss. In den vorliegenden Unterlagen werden sowohl die Römerhalle als auch die Schule am Römerkastell genannt. Hier besteht noch Klärungsbedarf, um im Ernstfall eindeutige Informationen sicherzustellen.

Vorsorge auch im eigenen Zuhause

Neben organisatorischen Maßnahmen setzt die Gemeinde auch auf Prävention im privaten Bereich. Empfohlen werden unter anderem Sicherungen gegen Sturm- und Hochwasserschäden, Schutz vor Rückstau sowie Maßnahmen wie Rauchmelder, Feuerlöscher oder Überspannungsschutz.

Klare Ansprechpartner benannt

Für Fragen stehen Bürgermeister, Ordnungsamt und die Freiwillige Feuerwehr als Ansprechpartner zur Verfügung. Damit soll gewährleistet werden, dass sich Bürgerinnen und Bürger auch im Vorfeld umfassend informieren können.

Gemeinderat unterstützt Vorgehen

Aus Sicht der Verwaltung stellt das Konzept eine wichtige Grundlage für den Umgang mit außergewöhnlichen Schadenslagen dar. Es schafft klare Strukturen, definiert Zuständigkeiten und verbindet die operative Einsatzplanung mit einer verständlichen Information der Bevölkerung.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Im nächsten Schritt ist vorgesehen, die Bevölkerung umfassend und praxisnah über Vorsorgemaßnahmen, Warnwege und Anlaufstellen zu informieren.

3. Technische Betriebsführung der Landeswasserversorgung - EMSR-Technik und Fernüberwachung der Wasserversorgungsanlagen

Im Gemeinderat wurde die Umsetzung der Fernüberwachung für die Wasserversorgung als zentraler Baustein zur Verbesserung der Betriebssicherheit vorgestellt. Grundlage sind Analysen der Landeswasserversorgung, die deutliche Defizite bei der bisherigen Überwachung aufgezeigt haben.

Derzeit fehlt an wichtigen Anlagen – insbesondere an den Hochbehältern Siebeneichen und Osterfeld sowie an der Druckerhöhungsanlage Beiswang – eine durchgängige Fernüberwachung. Störungen oder kritische Betriebszustände können dadurch teilweise erst verzögert erkannt werden.

Mit der geplanten Maßnahme sollen künftig alle relevanten Anlagen an eine zentrale Leitstelle angebunden werden. Dadurch ist eine kontinuierliche Überwachung rund um die Uhr möglich, einschließlich automatischer Alarmierung bei Unregelmäßigkeiten. Dies ist auch Voraussetzung für eine moderne technische Betriebsführung.

Konkret vorgesehen ist der Aufbau eines Fernwirksystems mit neuer Mess-, Steuer- und Regeltechnik, die Erfassung wichtiger Betriebsdaten wie Füllstände und Durchflussmengen sowie die sichere Datenübertragung zur zentralen Überwachung. Ergänzend sollen auch Maßnahmen zum Objektschutz umgesetzt werden.

Die Kosten für die Umsetzung belaufen sich nach aktueller Schätzung auf insgesamt 62.000 Euro. Davon entfallen etwa 30.000 Euro auf den Hochbehälter Siebeneichen, rund 17.000 Euro auf den Hochbehälter Osterfeld und etwa 15.000 Euro auf die Druckerhöhungsanlage Beiswang.

Mit der Investition schafft die Gemeinde eine wichtige Grundlage, um die Wasserversorgung künftig sicherer, transparenter und den heutigen technischen Anforderungen entsprechend zu betreiben.

4. **Gemeinsames Strukturgutachten Wasserversorgung mit der Stadt Heubach**

Einstimmig wurde die Vergabe eines sogenannten Strukturgutachtens gemeinsam mit der Stadt Heubach beschlossen. Dieses Gutachten soll als Grundlage für alle weiteren Entscheidungen dienen und die Wasserversorgung langfristig sicher, nachhaltig und bezahlbar machen.

Herausforderungen durch Klimawandel und steigende Anforderungen

Die öffentliche Wasserversorgung steht auch in Böbingen vor großen Herausforderungen. Neben den Auswirkungen des Klimawandels – etwa längere Trockenperioden und schwankende Wasserverfügbarkeit – spielen auch strengere gesetzliche Vorgaben sowie steigende Anforderungen an Hygiene und Technik eine wichtige Rolle.

Bereits im Jahr 2025 hatte die Gemeinde ihre Wasserversorgung strategisch neu bewertet. Dabei wurde deutlich, dass neben baulichen Sanierungen insbesondere Verbesserungen in den Bereichen Wasseraufbereitung, Steuerungstechnik, Überwachung und Objektschutz erforderlich sind.

Komplexe Versorgungsstruktur

Die Ausgangssituation in Böbingen ist vergleichsweise komplex: Die Gemeinde nutzt sowohl eigenes Quellwasser als auch Fremdwasser der Landeswasserversorgung. Gleichzeitig bestehen zwei getrennte Versorgungsbereiche. Während der Hauptort und Beiswang über ein Mischsystem versorgt werden, beziehen einige Außengehöfte ihr Wasser bislang über die Nachbargemeinde Iggingen. Prognosen zeigen, dass die Versorgung im Durchschnitt zwar gesichert ist, jedoch insbesondere an heißen Tagen künftig Engpässe auftreten können. Der Spitzenbedarf wird sich bis zum Jahr 2050 deutlich erhöhen, sodass zusätzliche Maßnahmen zur Speicherung, Steuerung und Absicherung notwendig werden.

Gutachten als Entscheidungsgrundlage

Das nun beschlossene Strukturgutachten soll genau hier ansetzen. Es untersucht umfassend den aktuellen Zustand der Wasserversorgung und zeigt auf, welche technischen und organisatorischen Maßnahmen künftig erforderlich sind.

Im Mittelpunkt stehen dabei:

- eine detaillierte Bestandsaufnahme,

- die Ermittlung des zukünftigen Bedarfs,
- die Prüfung verschiedener Lösungsvarianten,
- sowie ein Vergleich der wirtschaftlich sinnvollsten Optionen.

Ein besonderer Fokus liegt auf der möglichen engeren Zusammenarbeit mit der Stadt Heubach, etwa durch ein gemeinsames Versorgungssystem oder eine abgestimmte Wasseraufbereitung.

Grundlage für Fördermittel

Neben der inhaltlichen Bedeutung ist das Gutachten auch aus finanzieller Sicht von großer Wichtigkeit. In der Praxis ist ein solches Konzept häufig Voraussetzung, um Fördermittel für größere Investitionen zu erhalten. Es dient als Nachweis für Bedarf, Wirtschaftlichkeit und langfristige Planung.

Gerade für mögliche größere Projekte – wie den Ausbau der Wasseraufbereitung oder den Aufbau eines Verbundsystems – ist das Gutachten daher nahezu unverzichtbar.

Kosten und Zeitplan

Die Kosten für das Gutachten belaufen sich insgesamt auf rund 42.000 Euro netto. Davon entfallen etwa 16.000 Euro netto auf die Gemeinde Böbingen und rund 26.000 Euro auf die Stadt Heubach.

Zusätzlich wurde bereits ein ergänzendes Arbeitspaket der Landeswasserversorgung beauftragt, dessen Förderfähigkeit noch geprüft wird.

Die Fertigstellung des Gutachtens ist für das erste Quartal 2027 vorgesehen.

Blick in die Zukunft

Nach Vorlage der Ergebnisse will die Verwaltung dem Gemeinderat einen konkreten Maßnahmenplan vorlegen. Dieser soll kurz-, mittel- und langfristige Schritte sowie eine abgestimmte Investitions- und Förderstrategie enthalten.

Mit der Beauftragung des Strukturgutachtens schafft die Gemeinde Böbingen eine fundierte Grundlage, um die Wasserversorgung auch unter veränderten klimatischen Bedingungen langfristig sicherzustellen und gleichzeitig wirtschaftlich tragfähige Lösungen zu entwickeln.

5. Bebauungsplan Gartenstraße 2. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Böbingen an der Rems hat die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gartenstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

Ziel der Änderung ist die städtebauliche Anpassung eines kleineren Teilbereichs der Gartenstraße, um eine geordnete Wohnbebauung zu ermöglichen und die textlichen Festsetzungen an aktuelle baurechtliche Anforderungen anzupassen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 18 und 18/1 in Oberböbingen sowie den östlich angrenzenden Fußweg und die öffentliche Grünfläche. Außenbereichsflächen wurden bewusst nicht einbezogen, um zusätzliche finanzielle Belastungen für Anlieger zu vermeiden.

Der Bebauungsplan legt ein Allgemeines Wohngebiet fest, regelt Bauweise, Geschosshöhen, Stellplätze, Erschließung und private Grünflächen und setzt Vorgaben zur Gestaltung und ökologischen Freiflächen um. Damit wird eine maßvolle Nachverdichtung im Innenbereich ermöglicht, die sich in das Ortsbild einfügt und Nachbarschaftsinteressen berücksichtigt.

Das Verfahren wurde öffentlich ausgelegt, Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt. Es sind keine Stellungnahmen aus der Bürgerschaft eingegangen. Die Verwaltung bewertet die Abwägungen als sachgerecht und empfiehlt die Umsetzung der Satzung.

Mit der Beschlussfassung und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gartenstraße“ rechtskräftig.

6. Preisanpassung Schul- und Kindergartenessen ab dem Schuljahr 2026/2027

Die Gemeinde Böbingen an der Rems stellt sicher, dass die Mittagsverpflegung in der Schule am Römerkastell (Klassen 1–4) sowie in den Kindergärten Oberlin und St. Maria weiterhin zuverlässig angeboten wird.

Der Gemeinderat hat die Lieferung für das Schul- und Kindergartenjahr 2026/2027 erneut an die Metzgerei Widmann vergeben. Die Zusammenarbeit hat sich in der Praxis bewährt: Qualität, Zuverlässigkeit und Akzeptanz des Essens sind durchweg positiv.

Die Preise für die Mittagsverpflegung werden leicht angepasst:

- Kindergartenessen: von 3,89 € auf 4,15 € netto = brutto 4,44 €
- Schulessen: von 4,19 € auf 4,45 € netto = brutto 4,76 €

Die Preisanpassung spiegelt die allgemeinen Kostenentwicklungen wider und bleibt wirtschaftlich vertretbar. Mit der bewährten Versorgung durch einen ortsansässigen Anbieter wird auch künftig ein verlässliches, qualitativ hochwertiges Mittagessen für die Kinder sichergestellt.

7. **Bekanntgaben/Verschiedenes**

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung gibt Bürgermeister Stempfle noch folgende Sachverhalte bekannt:

- Betonprüfung Brücke Beiswanger Weg fand am 20.03.2026 durch Büro Prof. Dr.-Ing. Heinrich Bechert + Partner statt, Gutachten muss nun abgewartet werden
- Erschließung der Höfe mit Glasfaser: Ausschreibung Suche Netzbetreiber noch nicht abgeschlossen, deshalb verzögert sich die Maßnahme weiterhin
- Gewerbeverband Rosenstein wird in Kürze einberufen – Grund: Geplante Erweiterung der Firma BGH über die Gemarkungsgrenze
- 13.03.2026: Stand Sportplatzplanung in TSV Abteilungsversammlung vorgestellt (Förderbescheidung wird abgewartet)
- Besuch aus Custines: 27.06. – 28.06.2026